

**Protokoll:**

Auf Nachfrage von Rm Bohn nach der Höhe des verhängten Bußgeldbescheides verweist Herr Beigeordneter Flöck auf die schutzwürdigen Interessen des Antragstellers. Die Frage von Rm Bohn könne in nichtöffentlicher Sitzung beantwortet werden. Die Höhe des Bußgeldbescheides habe zudem keinerlei Auswirkungen auf den Inhalt der Beschlussvorlage. Der Voreigentümer des Gebäudes habe bereits über eine vergleichbare Baugenehmigung verfügt. Hätte der Antragsteller eine Baugenehmigung beantragt, wäre diese auch nach geltendem Recht erteilt worden.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage mehrheitlich mit 9 Ja- und 8 Nein-Stimmen zu.